



Datum 18. März 2026

MEDIENMITTEILUNGEN

Strassenraum - Digitale Vermessung und Strassenfotoaufnahmen

Die Gemeinde Fislisbach hat die Firma iNovitas mit der Befahrung und digitaler Vermessung sämtliche öffentlicher und im öffentlichen Gebrauch befindenden Strassen beauftragt. Ein spezielles Messfahrzeug wird ab dem 6. April 2026 während 2 Wochen die Strassen von Fislisbach abfahren und dreidimensionale Aufnahmen des asphaltierten Strassenraumes machen. Im Unterschied zu 'Google Street View' erfolgt dies flächendeckend, zu definierten Zeitpunkten und wird professionell ausgewertet. Objekte des Strassenraums können in der Folge am PC dreidimensional vermessen, mit bestehenden Geodaten verglichen und digitalisiert werden.

Die Strassen bilden die Hauptverkehrsadern einer Gemeinde. Die Kenntnisse über den effektiven Strassenzustand, die Details der Strassengestaltung (z.B. Bordsteinhöhe), die Strassenmöblierung (z.B. Signalisationen), aber auch die angrenzenden Bebauungen und Bepflanzungen berühren eine Vielzahl der täglichen Entscheidungsprozesse einer Gemeinde. Mit Hilfe von digitalen Strassenfotoserien können sich Mitarbeitenden am PC einen ersten Eindruck über einen beliebigen Ort des Strassenraumes verschaffen, Aussendienstarbeitenden Hinweise geben oder Abklärungen direkt erledigen. Objekte des Strassenraums können dreidimensional vermessen, mit bestehenden Geodaten verglichen und digitalisiert werden. Die Aufnahmen des Strassenraumes werden von der Firma iNovitas der Gemeindeverwaltung Fislisbach zur Verfügung gestellt.

Die Firma iNovitas wird voraussichtlich ab der Woche vom 6. April 2026 mit dem Abfahren der Strassen beginnen und diese mit einem Fahrzeug digitalisieren. Die Strassenzustandserfassung dauert rund zwei Wochen.



Eingesetztes Fahrzeug der Firma iNovitas zur digitalen Vermessung

Seniorenanlass 2026 - Anmeldefrist

Am Donnerstag, 4. Juni 2026 (Fronleichnam) findet der diesjährige Seniorenanlass der Gemeinde Fislisbach statt. Anstelle eines Seniorenausfluges laden das OK Dorffest 2026 und der Gemeinderat Fislisbach zum «Seniorenanlass mit offeriertem Mittagessen und nachmittäglichem Unterhaltungsprogramm» ins Festareal des Dorffestes Fislisbach ein. Die Seniorinnen und Senioren erhalten in diesen Tagen die persönliche Einladung mit Detailprogramm zum Seniorenanlass per Post zugestellt. Anmeldeschluss ist am 10. April 2026. Das OK Dorffest 2026 und der Gemeinderat freuen sich auf eine grosse Beteiligung.

Sammelstelle Werkhof - Verlängerung der Öffnungszeiten ab April 2026

Die Annahmeöffnungszeit der Sammelstelle 'Werkhof' an der Bernardastrasse 10 wird während des Sommerhalbjahres verlängert. Ab April 2026 bis Ende September 2026 wird die Öffnungszeit jeweils am Mittwoch um eine halbe Stunde, d.h. bis 17.30 Uhr, verlängert. Unverändert bleibt die Annahmeöffnungszeit jeden ersten Samstag in den geraden Monaten jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr (Daten und Abweichungen siehe Abfuhrkalender).

Hundehaltung - Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli 2026

Von April bis Juli brauchen Vögel, Amphibien, Insekten und alle wild lebenden Säugetiere besonderen Schutz, da sie in dieser Zeit ihren Nachwuchs aufziehen. Diese vier Monate sind die 'Kinderstube der Natur'.

Die Hunde sind deswegen im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli 2026 an der Leine zu führen. Dies, um die Brut- und Setzzeit der Wildtiere nicht zu stören. Die temporäre Leinenpflicht ist eine gesetzliche Vorschrift und im ganzen Kanton gültig.

Hundesteuer 2026 - Rechnungen werden verschickt

Die Hundehalter erhalten die Rechnungen für die Hundesteuer 2026 wiederum per Post. Bisherige Hundebesitzer, welche seit dem vergangenen Jahr keinen Hund mehr halten, werden deshalb um eine entsprechende Meldung an die Einwohnerdienste Fislisbach gebeten (056 483 01 41 oder einwohnerdienste@fislisbach.ch). Ohne entsprechende Mitteilung werden die Rechnungen Anfangs Mai 2026 verschickt. Die Taxe beträgt CHF 120.00 pro Jahr und Hund und bezieht sich auf die Periode vom 1. Mai 2026 bis 30. April 2027.

Hundeanmeldung - Meldepflichten

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, haben die Registrierung des Hundes innert 10 Tagen seit Übernahme des Tieres auf den Einwohnerdiensten Fislisbach vorzunehmen. Anzumelden sind Hunde, welche das Alter von drei Monaten erreicht haben. Hundebesitzer, welche ihren Hund noch nicht registriert haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Zur Registrierung des Hundes ist eine Mitteilung an die Einwohnerdienste nötig, der Impfausweis/-pass des Hundes ist beizulegen.